

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **65 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

¹Zum Beispiel: «Parliament and the Executive», Royal Institute of Public Administration, London 1982; John P. Mackintosh, «The Government and Politics of Britain» 5th ed., London 1982, Chapter 10 (Governing through Parliament), und dort zitierte Literatur. – ²Im Falle von GB muss daran erinnert werden, dass die britische (ungeschriebene) Verfassung weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart eine vollständige Gewaltentrennung kannte bzw. kennt, und dass z. B. der Premierminister und

die Minister, die an der Spitze der ausführenden Regierungsämter stehen, gleichzeitig auch Parlamentsmitglieder, also Mitglieder der Legislative, sind und somit eine Doppelstellung einnehmen. – ³The Economist, November 5, 1983. – ⁴Näheres darüber – speziell in bezug auf Steuergesetze – enthält meine kürzliche Rezension des Buches von A. Robinson und C. Sandford über «Tax Policy-Making in the United Kingdom», in: «Steuer und Wirtschaft» (Köln), 3/1984, S. 278 f.

ROGER MAYER ▶

's weckt
d'Läbensgeischer

Eptinger

Eptinger – da spürt man
wie es gut tut. Und
wenn's mir wohl ist,
bin ich immer
guter Laune.
Eptinger. Das
wertvolle
Mineralwasser.
Es schmeckt
herrlich und
erfrischt.

Zukunft mit Tradition

Seit 125 Jahren gehen Maschinen und Anlagen aus Uzwil in die ganze Welt: Getreide-, Reis- und Hafermühlen, Teigwarenfabriken, Saatgutreinigungsanlagen, Einrichtungen für die Schokoladenherstellung und für Brauereien, aber auch Anlagen für die Mischfutterherstellung, für die Seifen- und Farbenproduktion und Metall-Druckgiessmaschinen sowie Förder-, Silo-, Schiffsentlade- und -beladeanlagen. Mehr und mehr stellen wir unser Wissen und Können auch in den Dienst des Umweltschutzes. Dabei sind wir flexibel und können daher auf die individuellen Wünsche unserer Kunden eingehen. So entstehen nicht einfach Anlagen, sondern Problemlösungen, die höchsten Ansprüchen in bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit genügen und zu Recht den Namen «Bühler» tragen. Das soll auch in Zukunft so sein. Deshalb forschen und entwickeln wir, suchen neue Verfahren und verfeinern bestehende. Dabei ist es unser oberstes Ziel, technologisch immer einen Schritt voraus zu sein – immer wieder, um unseren Kunden optimale Lösungen bieten zu können. Den Teilnehmern am Radkriterium wünschen wir guten Sport.

Gebrüder Bühler AG
9240 Uzwil
Telefon (073) 501111
Telefax (073) 503379
Telex 883131 gbu





ATAG

Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsberatung

**Allgemeine
Treuhand AG**

Sprüngli

AM PARADEPLATZ

**Salzkonfekt
von Sprüngli**

Ob Käselocken,
Flûtes oder Galettes.
Das richtige Gebäck
zum Wein und für Freunde.

Hauptbahnhof Zürich Shop-Ville Löwenplatz
Stadelhoferplatz Shopping-Center Spreitenbach
Einkaufszentrum Glatt Airport-Shopping Kloten